

Nr. 61

September 2016



**Verbrauchertelegamm**

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

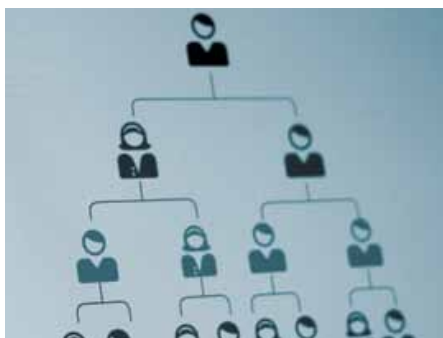


## EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

**ECC-Net**

### MULTILEVEL-MARKETING UND PYRAMIDENSYSTEME



Kryptowährungen: Die Gefahren und Risiken aus dem Hinterhalt

Die Neugier bezüglich Kryptowährungen steigt dramatisch und birgt eine fatale Anziehungskraft für diejenigen, welche ihr Vermögen so schnell wie möglich vervielfachen wollen. Aber auch im Markt der Kryptowährungen sind Angebote im Umlauf, welche sich als illegale Pyramidensysteme herausgestellt haben. Beim Europäischen Verbraucherzentrum Italien – Büro Bozen (EVZ) gehen viele Anfragen bezüglich Kryptowährungen ein: Da der Tenor der Anfragen unterschiedlich ist und es viel Verwirrung im Bereich der Kryptowährungen gibt, versucht das EVZ die wichtigsten Punkte zu klären. Informationen diesbezüglich finden Sie auf unserer Homepage.

### AUTOVERLEIH

Dexcar: vom car dream zum car crac!  
Laut Pressemitteilung der Finanzpolizei (Guardia di Finanza) von Biella (Piemont) vom 10. Juni 2016 wurde die Webseite [www.dexcar.ch](http://www.dexcar.ch) von der Finanzpolizei beschlagnahmt und die Verantwortlichen auf freiem Fuß angezeigt. Mit dieser Präventivmaßnahme versucht man der Verbreitung eines Multilevel-Marketing-Systems Einhalt zu gebieten, bei dem bereits mehr als 23.000 Personen davon betroffen sind. Beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) standen in den letzten Monaten Anfragen von Verbrauchern bezüglich Dexcar an der Tagesordnung. Um die Leute zu überzeugen, an Dexcar Geld zu überweisen, wurde von Dexcar – mittels eines breiten Netzwerkes an Promotern – eine Überzeugungskampagne betrieben, geschmückt mit Worten und wirkungsvollen Slogans. Durch diese Vorgehensweise ha-

ben sich, laut der gesammelten Daten der Finanzpolizei von Biella, mehr als 23.000 Personen in das System Dexcar eingetragen, die Quoten überwiesen und neue Personen angeworben. Weitere Informationen erteilt das Europäische Verbraucherzentrum auf seiner Homepage.

### E-COMMERCE



©picjumbo.com V. Hanacek

Onlineshopping: Gefahr gefälschter Ware! "Fashion-Opfer" oder nur Opfer? Auf der Suche nach Schnäppchen oder einem schwer zu findenden Produkt bevorzugen viele Verbraucher Onlinekanäle für ihre Einkäufe. Auch einem netzerfahrenen Verbraucher kann es aber passieren, dass er eine gefälschte Tasche, Uhr oder Tablet erhält und dabei eine Strafe für den Erwerb von Sachen verdächtiger Herkunft riskiert. Was ist in diesen Fällen zu tun? Das Europäische Verbraucherzentrum gibt nützliche Informationen.

### E-COMMERCE

Der digitale Binnenmarkt: Neue Maßnahmen zum Onlineshopping  
Europa folgt den Bedürfnissen der Verbraucher und macht Schluss mit den Hürden, die die Entwicklung des elektronischen Handels behindern. Die Europäische Kommission hat am 25. Mai ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das zum Ziel hat, das „Online-Shopping“ für Verbraucher im gesamten EU-Raum sicherer und einfacher zu gestalten. Das Paket umfasst folgende Kernpunkte: 1) Geoblocking und der damit verbundenen Diskriminierung soll ein Riegel vorgeschoben werden; 2) grenzüberschreitende Lieferungen sollen günstiger und qualitativ

hochwertiger werden; 3) die sog. Consumer Protection Cooperation – also die Koordination und Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – soll überarbeitet und gestärkt werden.

Weitere Infos dazu auf unserer Homepage [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org).



### FALL DES MONATS

Eine italienische Verbraucherin hat über ein Reisebüro eine Pauschalreise in die Karibik für sie und ihren Mann gebucht. Nach Ankunft im Resort wurde den Verbrauchern jedoch der Zutritt in das gebuchte Hotel verweigert und sie wurden stattdessen in einem anderen Hotel untergebracht. Die Begründung dafür war, dass die Verbraucher, obwohl sie italienische Staatsbürger sind, von einem deutschen Flughafen ihre Reise angetreten hatten. Nachdem sich die Verbraucher beim österreichischen Reiseveranstalter beschwert hatten, wurde ihnen eine Entschädigung von 200 Euro angeboten. Für die Verbraucher war dieses Angebot jedoch nicht zufriedenstellend, deswegen haben sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum Italien – Büro Bozen gewandt, welches das EVZ Österreich in der Beschwerde gegen den österreichischen Reiseveranstalter eingeschaltet hat. Die Intervention der Kollegen des EVZ Österreich war erfolgreich, denn nach erneuter Prüfung der Sachlage wurde den Verbrauchern vom Reiseveranstalter eine Entschädigung von 500 Euro angeboten. Der Reiseveranstalter hat dabei zugegeben, dass es offenbar im gebuchten Hotel zu einer Überbuchung gekommen war.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:  
Europäisches Verbraucherzentrum Italien  
Büro Bozen - Brennerstr. 3,  
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,  
[info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org),  
[www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,  
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,  
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung  
nur gegen Quellenangabe.  
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am  
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.  
Intern vervielfältigt.